Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und

Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du

génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 64 (1966)

Heft: 10

Artikel: Die Generalversammlung der internationalen Union für Geodäsie und

Geophysik (UGGI) in der Schweiz im Jahre 1967 [Schluss]

Autor: Kobold, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-220783

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sammenhänge zwischen voneinander scheinbar entfernt liegenden Begriffen und Problemen zutage treten ...»

Literatur und Quellen:

Claude Berge: Théorie des Graphes et ses Applications. Dunod, Paris 1963.

Denès König: Theorie der endlichen und unendlichen Graphen. Leipzig 1936;

Chelsea Publishing Co., New York, N.Y.

Paul Vetterli: Une Théorie des Réseaux de Polygones. 1965 (unveröffentlicht).

Paul Vetterli: Traverse Networks. ITC Publications 1964, Delft.

Die Generalversammlung der Internationalen Union für Geodäsie und Geophysik (UGGI) in der Schweiz im Jahre 1967

Von F. Kobold

(Schluß)

Als anläßlich der letzten Generalversammlung der UGGI, die im Herbst 1963 in Berkeley, Kalifornien, stattfand, kein Land eine Einladung für die nächste Generalversammlung vorlegte, wurden die Schweizer Delegierten von mehreren Stellen angefragt, ob nicht unser Land die Veranstaltung durchführen könnte. Für die Delegierten war es selbstverständlich unmöglich, zuzusagen, da viele Fragen vorher im eigenen Land abgeklärt sein mußten. Zu diesen Fragen gehörte in erster Linie die finanzielle Unterstützung durch den einladenden Staat; ist es doch Tradition, daß das Gastland wegen des halbstaatlichen Charakters der wissenschaftlichen Unionen an die Kosten von derartigen Kongressen namhafte Beiträge leistet.

Im Frühjahr 1964 richtete der derzeitige Präsident der UGGI, Prof. Kaplan, Dozent für Physik an der kalifornischen Universität von Los Angeles, ein offizielles Schreiben an das Eidgenössische Politische Departement, in dem er die Frage stellte, ob die Schweiz die nächste Generalversammlung übernehmen könnte. Das Departement ersuchte die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft um Stellungnahme, und diese überwies die Anfrage zur näheren Abklärung an das Schweizerische Landeskomitee für die UGGI. Ihm fiel die Aufgabe zu, zu prüfen, in welcher Stadt oder in welchen Städten und in welchem Zeitpunkt der Kongreß durchgeführt werden könnte, und es hatte zudem den ersten Finanzplan aufzustellen. Es konnte sich dabei auf die Erfahrungen der beiden früheren Generalversammlungen von Berkeley und von Helsinki stützen. Erste Schätzungen führten zum Schluß, daß mit etwa 2500 Teilnehmern gerechnet werden müsse und daß die Gesamtkosten mindestens Fr. 400000. betragen würden, wobei damals vorausgesetzt werden durfte, daß ein großer Teil der administrativen Arbeiten von amtlichen Stellen kostenlos übernommen würde.

Die nähere Abklärung bei eidgenössischen, kantonalen und städtischen Behörden, bei der Schweizerischen Verkehrszentrale und bei den Verkehrsvereinen ergab zunächst, daß die Generalversammlung nur dann in der Schweiz abgehalten werden kann, wenn die einzelnen Assoziationen in verschiedenen Städten tagen, da keine unserer Städte in der Lage ist, die ganze Teilnehmerzahl aufzunehmen. Sie zeigte zudem, daß auch bei Aufteilung auf verschiedene Städte die nötige Unterkunft erst nach Ablauf der Hochsaison, das heißt Ende September/anfangs Oktober, vorhanden ist. Ferner ergab sich, daß die Generalversammlung erst im Jahr 1967 stattfinden kann. Als Tagungsstädte waren Zürich, Bern, Luzern und Basel vorgesehen. Erkundigungen ergaben, daß das Büro der UGGI sich vermutlich mit diesen Vorschlägen einverstanden erklären könnte.

Auf Grund dieser ersten Abklärung schlug die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft (SNG) dem Eidgenössischen Departement des Innern vor, es sei die Internationale Union für Geodäsie und Geophysik zu ihrer Generalversammlung im Jahre 1967 in die Schweiz einzuladen. Die SNG begründete ihren Antrag unter anderem damit, daß seit Bestehen der Union noch nie eine Generalversammlung in der Schweiz stattgefunden habe, während sie zum Beispiel bereits zweimal in Belgien und einmal in Norwegen und in Finnland durchgeführt worden sei. Noch erstaunlicher sei die Tatsache, daß auch die frühere internationale Erdmessung, aus der die Assoziation herauswuchs, nie in der Schweiz getagt hatte. Es bedeute daher eine Ehre für unser Land, die nächste Generalversammlung durchführen zu dürfen, und es müsse alles getan werden, um die internationalen wissenschaftlichen Kontakte zu pflegen. Der Bundesrat schloß sich diesen Erwägungen an und ermächtigte die SNG, in seinem Namen die Union zur nächsten Generalversammlung in die Schweiz einzuladen.

Im Einladungsschreiben wurden die Schwierigkeiten, mit denen in unserem Lande zu rechnen ist, erneut dargelegt, und es wurde insbesondere auf die Unannehmlichkeiten hingewiesen, die mit dem späten Datum im Jahr und mit der Dezentralisation verbunden sein würden. Trotz gewissen Bedenken stimmte jedoch der Unionsrat den von der Schweiz gemachten Vorschlägen zu und dankte für die offizielle Einladung.

Dem Schweizerischen Landeskomitee für die UGGI stellte sich nun die Aufgabe, die Vorbereitungen im einzelnen zu treffen. Es beauftragte damit ein besonderes Komitee, das im folgenden als Zentralkomitee bezeichnet wird. Dessen Aufgaben sind mannigfacher Art und umfassen Unterkunft, Vortragsräume, Exkursionen, Druckschriften, Finanzierung und vieles andere.

Sehr bald zeigte sich leider, daß das Problem der Finanzierung unvorhergesehene Schwierigkeiten bereitete. Das Landeskomitee hatte ursprünglich Zusagen für Beiträge von Kantonen und Städten erhalten, und vom Eidgenössischen Politischen Departement war zugesichert worden, daß der Bund mindestens die Hälfte der von den Kantonen und Städten geleisteten Summen übernehmen würde. Zudem durfte es, eben-

falls auf Grund von Zusicherungen, damit rechnen, daß der Bundesrat die Bundesämter, die sich mit Fragen der Geodäsie und Geophysik abgeben, auffordern würde, gewisse Arbeitsleistungen technischer und administrativer Art kostenlos zu übernehmen. Das Zentralkomitee war daher zu hohen Erwartungen berechtigt. Leider gingen sie nicht in gewünschtem Maß in Erfüllung. Zufolge der gespannten Finanzlage sahen sich Bund, Kantone und Städte gezwungen, die ursprünglich zugesicherten Beträge wesentlich zu kürzen, und zudem wurde die kostenlose Mitarbeit der erwähnten Bundesstellen stark eingeschränkt. Diese neue Lage bereitete dem Schweizerischen Organisationskomitee manche nicht voraussehbare Schwierigkeiten, die es nur dadurch überwinden konnte, daß es die ursprünglich vorgesehene Organisation in mancher Beziehung änderte. Die größte Änderung besteht darin, daß die Arbeiten des Generalsekretärs einem Privatunternehmen übergeben wurden. Dadurch entstanden höhere Kosten, als sie ursprünglich vorgesehen waren. Da zudem die Beiträge der öffentlichen Hand reduziert wurden, mußte die Teilnehmergebühr gegenüber dem ersten Vorschlag bedeutend erhöht werden, was wohl von niemandem mehr bedauert wird als vom Zentralkomitee. Es nahm jedoch mit Genugtuung davon Kenntnis, daß der Präsident der UGGI sich auch mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärte, und das Komitee hofft, daß trotz der hohen Teilnehmergebühr die Beteiligung nicht geringer sein wird als bei früheren Generalversammlungen.

Nach diesen Angaben allgemeiner Art einiges über die Durchführung der Generalversammlung der UGGI 1967 in der Schweiz.

Die Leitung des gesamten Kongresses liegt in den Händen des Zentralkomitees. Es setzt sich aus einem Präsidium, dem Generalsekretär und Fachberatern zusammen. Zentralpräsident ist der Schreibende, Erster Vizepräsident Prof. Dr. J. Bonanomi von der Universität Neuenburg, und als Zweite Vizepräsidenten amten die Herren Thams, Vizedirektor der Meteorologischen Zentralanstalt, und Ing. Walser, Unterabteilungschef im Eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft. Das Generalsekretariat besorgt das Büro Bossart and Associates in Zürich, Neustadtgasse 7.

In jeder Tagungsstadt ist ein Lokalkomitee mit der Durchführung der örtlichen Veranstaltungen beauftragt. Nachzutragen ist hier, daß anstelle von Basel als Konferenzstadt St. Gallen getreten ist. Aufgeführt seien hier nur die Präsidenten der Lokalkomitees, nämlich

Zürich: Prof. Dr. F. de Quervain, Mineralogisch-Petrographisches Institut der ETH

Bern: Dr. sc. techn. M. Oesterhaus, Direktor des Eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft

Luzern: Dr. L. Fischer, Rektor der Kantonsschule Luzern

St. Gallen: Prof. Dr. L. Vonderschmitt, Geologisches Institut der Universität Basel

Die Assoziationen verteilen sich auf folgende Städte:

Zürich: Internationale Assoziation für Vulkanologie; Internationale Assoziation für Seismologie

Bern: Internationale Assoziation für Hydrologie; Internationale Assoziation für Ozeanographie

Luzern: Internationale Assoziation für Geodäsie; Internationale Assoziation für Meteorologie

St. Gallen: Internationale Assoziation für Geomagnetismus und Aeronomie

Wie bereits gesagt, findet die Generalversammlung vom 25. September bis 7. Oktober 1967 statt. Sie wird am Montag, dem 25. September, im Kongreßhaus Zürich für die ganze Union eröffnet. An dieser Feier werden der Präsident der Union, der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, der Generalsekretär der Union und der Präsident des Organisationskomitees sprechen. Am Nachmittag des 25. Septembers erreichen die Kongreßteilnehmer ihre Tagungsstädte, so daß am Dienstag, dem 26. September, mit den Arbeiten in den Assoziationen begonnen werden kann, die bis zum 5. oder 6. Oktober dauern. Den Schluß der Veranstaltung am 7. Oktober bildet wiederum eine Unionsveranstaltung im Kongreßhaus in Zürich. Außer den Sitzungen der Assoziationen finden zahlreiche Symposien statt, an denen mehrere Assoziationen beteiligt sind. Sie finden in einer der vier Tagungsstädte statt und werden in der Art organisiert, daß die Reisezeit von Stadt zu Stadt auf ein Minimum reduziert wird.

Über die Einzelheiten informieren drei Zirkularschreiben, von denen das erste kürzlich erschienen ist. Es kann beim Generalsekretär bezogen werden.

Das Organisationskomitee hofft, daß viele Schweizer Geodäten und Geophysiker von der einzigartigen Gelegenheit, Gelehrte ihres Faches aus der ganzen Welt in der Schweiz zu treffen, Gebrauch machen und den Veranstaltungen beiwohnen werden. Sie bedürfen dazu einer Empfehlung des Landeskomitees. Interessenten werden im kommenden Frühjahr in dieser und in anderen Zeitschriften auf die Möglichkeiten der Anmeldung aufmerksam gemacht.